

KIRCHE & STAAT

KIRCHENPRÄSIDENT JUNG FÜHRT IN GIESSEN ÜBER 80 LEHRKRÄFTE EIN



© Foto: Katrina Friese

Über 80 evangelische Religionslehrerinnen und Religionslehrer aus dem gesamten Einzugsbereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sind am 22. Mai 2019 in der Gießener Marktkirche in ihren Dienst eingeführt worden. Bei einem feierlichen Gottesdienst überreichte ihnen der hessen-nas-

sauische Kirchenpräsident Volker Jung die sogenannte Bevollmächtigungs-Urkunde.

In seiner Predigt hob der hessen-nassauische Kirchenpräsident Volker Jung die Bedeutung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen hervor. Das Fach ermög-

liche es, grundsätzliche Lebensfragen zu stellen und Antworten zu entdecken. Es sei falsch, Religionsunterricht als Fach zu begreifen, „in dem kirchliche Lehren als dogmatische Richtigkeiten an Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden“. Es sei dagegen wichtig, sich „mit den Schülerinnen und Schülern auf den Weg zu machen, Fragen zu stellen, die Traditionen des Glaubens zu erkunden und Antworten kennenzulernen und zu erproben“. Dabei sollten Lehrende und Lernende immer wieder „selbst Fragende und Entdeckende“ sein. Das mache den Religionsunterricht anspruchsvoll, aber auch „so spannend und auch so wunderbar“.

EKHN Pressemitteilung 41 / 2019

BILDUNGSKAMMER DER EKKW: VERBINDUNGEN KNÜPFEN – BINDUNGEN STÄRKEN



Unter dem Titel „Verbindungen knüpfen – Bindungen stärken“ hat die Bildungskammer der EKKW ein Arbeitspapier veröffentlicht, das sich mit kirchlicher Bildungsarbeit in Zeiten zunehmender Konfessionslosigkeit auseinandersetzt. Für einen schnellen, ersten Überblick wurde ein Thesenpapier erstellt, das das Arbeitspapier zusammenfasst. Die Thesen greifen unterschiedliche Zielgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene – sowie verschiedene Arbeitsfelder – Konfirmandenarbeit, Schule und Kirchengemeinde, Kasualien, Kirchenmusik und Seelsorge – auf. Für eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema wird das Arbeitspapier empfohlen.

Das Arbeitspapier können Sie in beliebiger Stückzahl kostenlos bestellen unter bildungsdezernat@ekkw.de

Download über QR Code.



EKKW ZUM RELIGIONSUNTERRICHT VON GEMEINDEPFARRER*INNEN

In einer Rundverfügung des Prälaten der Landeskirche wird daran erinnert, dass die Erteilung von schulischem Religionsunterricht auch zukünftig zum Dienstauftrag jeder Gemeindepfarrerin und jedes Gemeindepfarrers gehört. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler seien die Begegnungen mit Pfarrerrinnen und Pfarrern im schulischen Zusammenhang eine gute Möglichkeit, mit evangelischer Kirche oder

christlichem Glauben in Kontakt zu kommen. Daher komme der kirchlichen Präsenz in den Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer eine hohe Bedeutung zu.

Die Bildung von Kooperationsräumen biete jetzt die Chance, auch das Handlungsfeld Religionsunterricht noch einmal neu wahrzunehmen. Für einen Kooperationsraum sei von einer Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden pro gan-

ze Pfarrstelle auszugehen. Bestehe seitens der Schulen im eigenen oder angrenzenden Kooperationsraum kein Bedarf an von Gemeindepfarrer*innen erteilten RU-Stunden, so seien auch andere Angebote für die Schulen möglich (z. B. Aufbau einer Gottesdienstkultur an der Schule, seelsorgerliche Begleitung und Beratung, Mitgestaltung der Schulkultur oder Nachmittagsangebote an Ganztagschulen).

STELLUNGNAHME DER EKHN ZU „FRIDAYS FOR FUTURE“

Das Referat Schule und Religionsunterricht der Kirchenverwaltung und die Kirchlichen Schulämter der EKHN haben eine Stellungnahme zu den Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern für eine zukunftsfähige Klimapolitik unter dem Motto „Fridays for Future“ abgegeben. Darin begrüßt die Ev. Kirche in Hessen und Nassau das Engagement der Schüler*innen ausdrücklich. Zur Frage der Schulpflicht: „Wir sehen derzeit die Gefahr, dass die öffentliche Debatte um die Freitagsdemonstrationen zu sehr auf schulrechtliche Perspektiven verengt wird, so dass dabei das Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus dem Blick gerät. ... Deshalb treten wir dafür ein, dass die Freitagsdemonstrationen zuallererst als Lernchance eines Dialogs aufgegriffen werden. ...“ Auch im Unterricht soll das Anliegen der Schüler*innen aufge-

nommen werden. Bußgeldforderungen werden als nicht zielführend gekennzeichnet. Schüler*innen werden aufgefordert einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen, wenn Demonstrationen während der Unterrichtszeit stattfinden. Schulen werden aufgefordert, ihr Ermessen so auszuüben, dass auch die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit berücksichtigt werden.

Download der Stellungnahme auf der Webseite des RPI oder QR Code

